

Gemeindevertretung Grünheide(Mark)
bürgerbündnis grünheide
Vorsitzender

Grünheide (Mark), 14.09.2015

Gemeinde Grünheide(Mark)
Die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide(Mark)

Sitzung der Gemeindevertretung am 01.10.2015
Hier: Benennung von Beratungsgegenständen gemäß §35(2) BbKVerf

Sehr geehrte Frau Eichmann,

wir benennen für den öffentlichen Teil der o.a. Sitzung folgenden Beratungsgegenstand:

1. **Das Vergabeverfahren für das Projekt Bürgerfernsehen wird wegen nicht widerlegter, grober Rechtsfehler, wegen Nichtbeachtung eigener Beschlüsse und des Inhaltes der öffentlichen Bekanntmachung sowie fehlender Gesamtkosten über die Vertragslaufzeit mit Verlängerungsoption, abgebrochen. Der ausgehandelte Vertrag mit dem vom Hauptverwaltungsbeamten präferierten Bieter wird nicht abgeschlossen. Die Beschlüsse 48/03/14 und 62/04/14 werden aufgehoben. Das Konzept gewährleistet die Programmfreiheit nicht.**
2. **Der entstandene finanzielle Schaden für die Gemeinde aus Rechtsanwaltskosten/Verfahrenskosten sowie die Verantwortlichkeit dafür werden im Auftrag der Gemeindevertretung unabhängig, extern geprüft.**

Begründung:

Ein Vergabevermerk lag zum Termin „Sichtung der Bewerbungsunterlagen und des Demonstrationsbeitrages“ und auch in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 10.09.2015 nicht vor.

Die Nichtbeachtung eines Wirtschaftsteilnehmers als Bieter, gemäß eigener Darstellung der Terminabläufe ist wegen Befangenheit zu rügen. Der Beschluss 62/04/14 wird nicht beachtet – es fehlt der Nachweis wann und wie ein Interessenbekundungsverfahren, eingeleitet, veröffentlicht und mit welchem Ergebnis es durchgeführt wurde.

Es ist ein Bieter ausgewählt worden, bei dem als Organmitglied Mitwirkungsverbote gemäß § 22 BbKVerf und §16 VgV vorliegen dürften.

Der Leistungsumfang gemäß Beschluss 48/03/14 wird nicht erreicht. Die zusätzlichen Kosten für gemeindeeigene Touchscreen-Monitore in allen Ortsteilen, außer OT Grünheide, deren Betreuung, Wartung, Versicherung und Folgekosten werden unterschlagen. Eine wirtschaftliche Gesamtrechnung aller Kosten auch der Folgejahre gemäß Vertrag sowie zusätzliche Kosten, wie vor beschrieben, wurde nicht vorgelegt.

Dem Bieter, der gleichzeitig Organmitglied der Gemeindevertretung ist, wird damit im Nachhinein ein einseitiger Vorteil zu Lasten der Haushalte über mindestens 3 Jahre verschafft. Aus der Beschlusslage ist nur ein Einjahresvertrag möglich. Der Hauptverwaltungsbeamte umgeht diese Vorgabe und legt einen 3 -Jahresvertrag vor.

Die Programmfreiheit ist unzulässig eingeschränkt.

Anfragen, zuletzt die Anfrage 02/06/15 wurden nicht beantwortet.

Anlage: Stellungnahme der Fraktion **bürgerbündnis grünheide** vom 31.08.2015.

Mit freundlichen Grüßen

